

Allgemeine Geschäftsbedingungen «AGBs»

Mietobjekt: S&C Orangerie, Grellingerstrasse 75A, 4052 Basel
 Vermieter: Schaffner & Conzelmann AG (S&C), Grellingerstrasse 75, 4052 Basel

Für die Vermietung der S&C Orangerie gelten folgende allgemeine Bedingungen:

1. Mietkosten / Mietdauer

Mietkosten

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nutzung aller Innenräume mit der entsprechenden Infrastruktur wie Tische und Stühle, Balkon sowie Sitzplatz mit Garten und der Küchenausstattung (inkl. Kaffeemaschine und Wasserkocher), Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), Flipchart, Pinnwände, Beamer, WLAN.

Im Mietpreis nicht inbegriffen und werden extra verrechnet:

Reinigung: Wir kümmern uns um die Gesamtreinigung. Somit wird Ihnen eine Reinigungspauschale verrechnet. Die Pauschale beläuft sich auf CHF 200.00, kann aber je nach Mietdauer und Nutzung variieren.

Option «Plus»: Bei «Plus» werden die anfallenden Kosten betreffs Transfer, Hotелеmpfehlungen etc. separat verrechnet und sind nicht im Mietpreis inbegriffen.

Catering: Die Cateringkosten sind in unserem Mietpreis nicht inbegriffen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die Catering-Firma. Es gelten hierfür die Zahlungsbedingungen der gewählten Catering-Firma.

Mietdauer

Die Mietdauer wird im Mietvertrag festgelegt und ist verbindlich. Der Auf- und Abbau in der Orangerie durch den Mieter hat innert der vertraglich festgelegten Mietdauer zu geschehen. Andernfalls muss eine Verlängerung der Mietdauer verrechnet werden. Dies gilt ebenfalls für Drittparteien und Fremdfirmen, gebuchte Künstler und weitere an der Veranstaltung beteiligte Personen, welche durch den Mieter gebucht wurden.

Zutritt zum Mietobjekt

Zutritt der Orangerie-Verantwortlichen von S&C in der gemieteten Orangerie ist jederzeit zu gestatten.

2. Personenanzahl und Stornierung der Veranstaltung

Anpassung der Gästeanzahl

Es wird empfohlen, eine Korrektur der Gästeanzahl bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass an orangerie@designersfactory.com schriftlich mitzuteilen.

Betreffs Cateringbestellung korrespondiert der Mieter direkt mit dem Catering-Unternehmen unter Einhaltung deren Geschäftsbedingungen.

Annullierungskosten

Für Annullierungen der Orangerie-Miete gelten folgende Gebühren:

Bis 40 Tage vor Anlass:	20% des Mietpreises
40 bis 22 Tage vor Anlass:	50% des Mietpreises
21 – 8 Tage vor Anlass:	75% des Mietpreises
7 – 0 Tage vor Anlass:	90% des Mietpreises



Rücktritt durch Schaffner & Conzelmann AG

S&C ist jederzeit entschädigungslos zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt, wenn S&C einen begründeten Anlass zur Annahme hat, dass Veranstaltungen den übrigen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Orangerie gefährden.

S&C behält sich vor, eine weitere Benützung zu untersagen oder ihre Zusage für spätere Anlässe zurückzunehmen, falls der Mieter die Rechnung innert der festgesetzten Frist unbezahlt lässt.

3. Reservationsablauf

3.1. Offerte

Gemäss Anfrage unterbreiten wir zuerst eine Offerte, sofern die Orangerie zum gewünschten Termin frei ist.

3.2. Provisorische Reservation

Mit dem Versand der Offerte ist die Orangerie für den gewünschten Termin provisorisch reserviert. Eine provisorische Reservation ist kostenlos, unverbindlich und gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen. Sollten keine weiteren Anfragen am selben Datum für die Orangerie eingehen, kann die provisorische Reservation jeweils um 14 Tage verlängert werden.

3.3. Detailabsprache

Die bevorzugte Bestuhlung, gewünschte Technik und weitere Wünsche sind vor Vertragsabschluss mit S&C zu vereinbaren. Diese Detailabsprache kann auch vor Ort durchgeführt werden. Hierzu wird um eine Voranmeldung gebeten.

3.4. Mietvertrag

Nach der ersten detaillierten Anlass-Besprechung wird ein schriftlicher Mietvertrag (PDF) per Mail verschickt. Dieser ist vom Mieter auf alle Angaben zu prüfen, um Missverständnisse auszuschliessen.

3.5. Definitive Reservation

Zur definitiven Reservation ist der Mietvertrag unterschrieben an S&C (orangerie@designersfactory.com) innert 5 Tagen zu retournieren.

3.6. Verrechnung

In den aufgeführten Preisen ist ein angemessener Zeitaufwand für die Beratung und Betreuung inbegriffen – siehe Paket «Basic». Bei komplexeren Anlässen kann die Option «Plus» gewählt werden. Dann würden «Event Management»-Stunden in Rechnung gestellt. Dies wird jedoch mit dem Mieter vorab abgesprochen, offeriert und entsprechend Vereinbarung verrechnet.

4. Weitere Bedingungen

Türöffnung

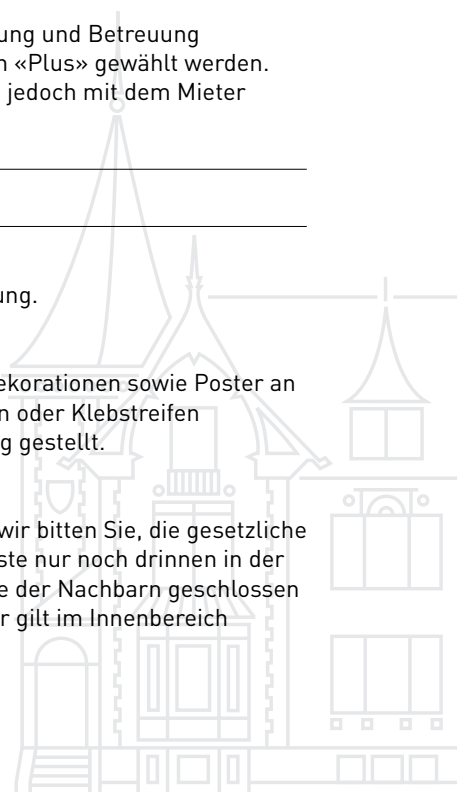
Die Türöffnung erfolgt eine Stunde vor Beginn des Anlasses oder nach Vereinbarung.

Aufhängen von Dekoration/Poster

Dekorationen können vom Mieter selber mitgebracht werden. Es ist untersagt, Dekorationen sowie Poster an den Wänden, Fenstern, Säulen und Böden der Orangerie aufzuhängen, mit Nägeln oder Klebstreifen anzubringen. Die dadurch entstandenen Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nachtruhe

Bitte beachten Sie, dass sich die Orangerie in einem Wohnquartier befindet. D.h. wir bitten Sie, die gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu respektieren. Ab diesem Zeitpunkt sollten sich die Gäste nur noch drinnen in der Orangerie aufhalten. Zudem sollten die Fenster ab 22.00 Uhr zur Rücksichtnahme der Nachbarn geschlossen bleiben; Lärmemissionen sollten auf ein Minimum reduziert werden. Ab 24.00 Uhr gilt im Innenbereich Zimmerlautstärke.



Materialanlieferung

- a) An- und Abtransport von Materiallieferungen haben, soweit nichts anderes vereinbart, während den Geschäftszeiten zu erfolgen. Eine vorgängige Terminabsprache wird vorausgesetzt.
- b) Bitte beachten Sie das Verkehrskonzept des Wohnquartiers Gellert. Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 gilt die gesetzliche Nachtruhe. Darum bitte in diesem Zeitraum den An- bzw. Abtransport von Material (inklusive Catering) vermeiden.

Rechnungsstellung

Die nach der Veranstaltung zugestellte Rechnung ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung keine schriftliche und begründete Beanstandung an S&C, so gilt die Rechnung vom Mieter als anerkannt. Ist in einem Mietvertrag eine Vorauszahlung vereinbart worden, so behält der Mietvertrag nur dann seine Gültigkeit, wenn die Vorauszahlung rechtzeitig und in voller vereinbarter Höhe geleistet worden ist.

5. Verpflichtungen Mieter

Sicherheit

Genügende Bewachung des Mietobjekts und Sanitätsdienst sind Sache des Mieters. Im Falle von Anordnungen hat der Mieter diese vor Antritt der Mietdauer S&C zur Genehmigung zu unterbreiten. Insbesondere ist der Mieter verantwortlich, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften sowie das Rauchverbot eingehalten werden, und dass der Zugang zum Feuerlöscher sowie die Ausgänge immer frei gehalten werden.

Schäden am Mietobjekt

Schäden irgendwelcher Art sind durch den Mieter unaufgefordert zu melden und werden auf Kosten des Mieters durch S&C repariert. Bei längerer Mietdauer wird von S&C ein Übernahmeprotokoll erstellt und geführt.

Rauch- und Feuerverbot

In allen Räumen der Orangerie herrscht striktes Rauch- und Feuerverbot. Für alle Folgen der Nichtbeachtung dieses Verbots haftet der Mieter. Es darf kein künstlicher Rauch erzeugt werden. Kerzen und Teelichter dürfen auf den Tischen nur mit solider Unterlage verwendet und nur unter Aufsicht brennen gelassen werden. Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit.

Versicherung

S&C haftet nicht für Gegenstände, die bei ihr vorübergehend eingelagert werden. Jegliche Versicherung von Ausstellungsobjekten, Instrumenten usw., welche in die Orangerie gebracht worden sind, ist Sache des Mieters.

Haftpflicht

Der Mieter haftet für sämtliche Risiken, die sich aus seinem Anlass ergeben, inklusive Schäden von Besuchern und Besucherinnen. Zudem haftet der Mieter auch für alle allfälligen Folgen aus Schlüsselverlust (Änderung der Tür-/Torschlösser, Diebstahl etc.).

Rückgabe des Mietobjekts

Bei Rückgabe des Mietobjekts hat der Mieter den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Basel, 10. Januar 2018
Schaffner & Conzelmann AG

